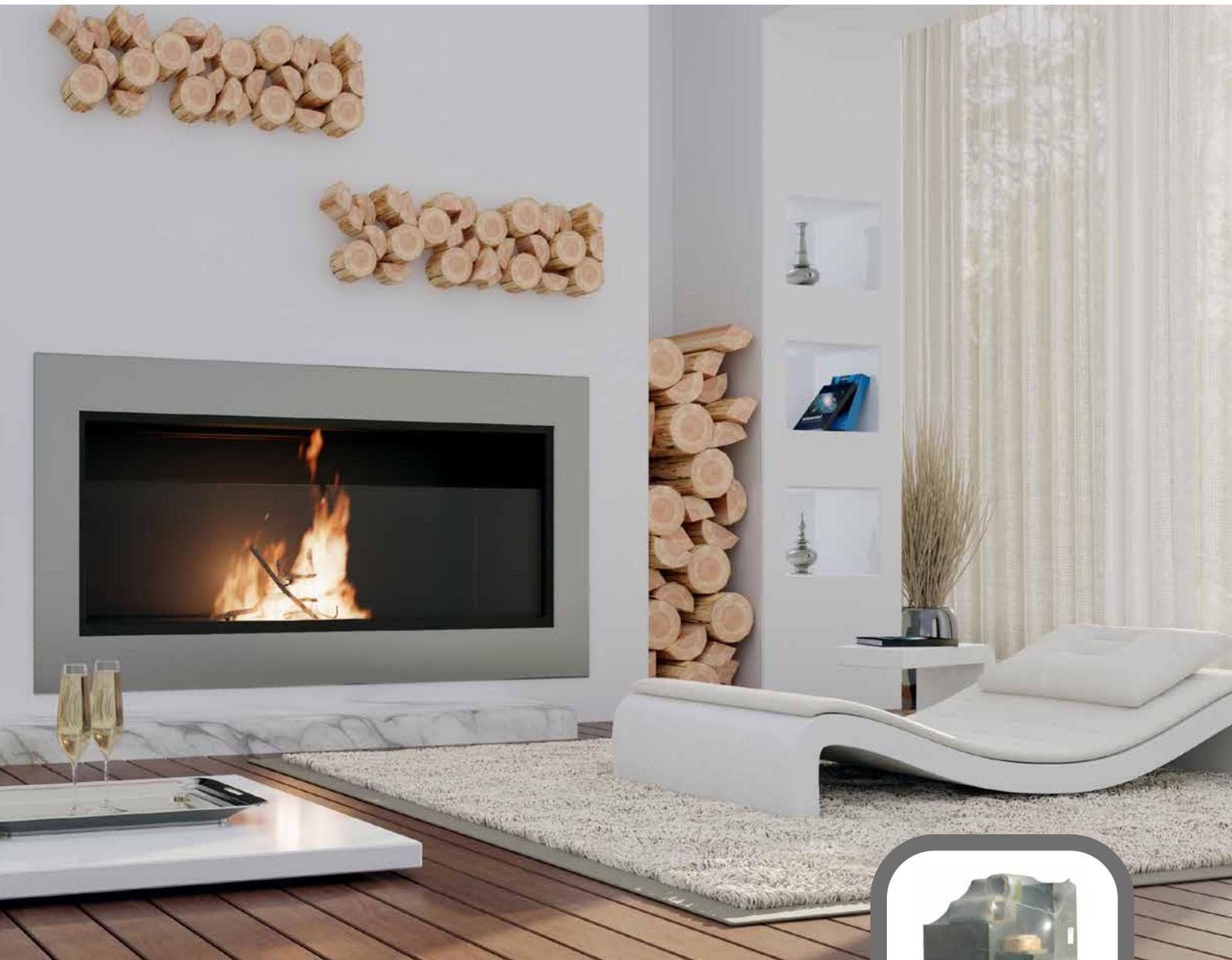


PREISLISTE 2021

Mantelsteinrauchfänge

Gültig ab 2021



**Der Alleskönner von Frühwald – sicher, flexibel,
montagefreundlich und langlebig!**



Perfekte Lösungen gepaart mit kompetenter Beratung

Im Vordergrund unserer Philosophie steht die Kundenzufriedenheit. Deshalb bieten wir unseren GeschäftspartnerInnen sowohl in der Produktpalette, als auch im Know-how höchste Kompetenz. Eine maßgebliche Rolle in allen Unternehmensentscheidungen spielen für uns Umweltbewusstsein und Innovation.

Um ständig auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, arbeiten wir eng mit unseren KundInnen sowie mit technischen Hochschulen und Forschungsinstituten zusammen.

Die Umwelt entlasten wir unter anderem, indem wir unsere Transportwege so gering wie möglich halten, uns um die Minimierung von Lärm, Emissionen und Staub bemühen und verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umgehen. Zudem ist Beton ein natürlicher, nachhaltiger Baustoff, der hohe Lebensqualität mit langfristiger Stabilität verbindet.

Was uns wichtig ist:

- Kundenorientierung
- Leistungsbereitschaft
- umfassendes Qualitätsbewusstsein
- wertschätzender Umgang mit KundInnen, MitarbeiterInnen und Umwelt
- Teamgeist
- Freude an der Arbeit



Inhalt

Lieferprogramm M EXTRA **Seite 8**

Brennstoffart: feste Brennstoffe und Pellets, Öl und Gas

T400 N1 W 3 G50 EI90

Betriebsweise: raumluftabhängig/-unabhängig im Unterdruck/brennwerttauglich, feuchteunempfindlich

Lieferprogramm MK **Seite 8**

Brennstoffart: feste Brennstoffe

T200 N1 W 2 O (00) EI90 | T400 N1 D 3 G(50) EI90 | T400 N1 W2 O50

Betriebsweise: raumluftabhängig/-unabhängig im Unterdruck, feuchteunempfindlich

Lieferprogramm M **Seite 10**

Brennstoffart: feste Brennstoffe z. B. Holz T400 N1 D3 G50

Abgastemperatur bis 400 °C | Betriebsweise: raumluftabhängig im Unterdruck

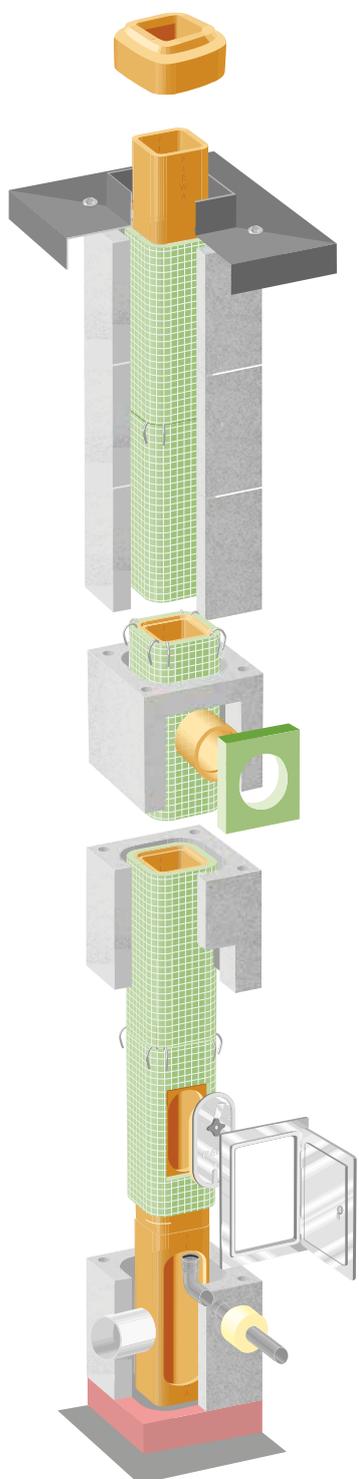
Lieferprogramm M BRAVO **Seite 11**

Einzelteile und Zubehör Mantelsteinrauchfänge **Seite 12-14**

Verkaufs- und Lieferbedingungen **Seite 16-17**

AGBs **Seite 18**

Ansprechpersonen, Kontaktdaten, Fuhrparkleistungen **Seite 19**



Vorteile, die für den Mantelsteinrauchfang sprechen

- Perfektes, korrosionsfreies Rauchfangsystem
- Bestens geeignet für alle Heizsysteme (Festbrennstoffe)
- Trockene Betriebsweise
- Ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis
- Durchgehend hochwertig glasierte Schamotte-Rohre
- Rascher und zuverlässiger Aufbau
- Durchdachte Ausbildung aller Details
- Optimale Funktionalität durch 3-schaliges System
- Bestmöglicher Wärme- und Schallschutz
- Typenvielfalt bei der Kopfausbildung

Systemaufbau – Montagesysteme allgemein

Ein- und angebaute Mantelsteinrauchfänge in dreischaliger Ausführung, bestehend aus 33 cm hohen Mantelsteinen sowie 50 cm hohen Keramik-Innenrohren (M.EXTRA = 100 cm), inkl. Formstücken für Reinigung, Feuerstättenanschluss (RA) und Mündungsabschluss.

Statische Besonderheiten

Für größere Höhen über Dach ist eine statische Bewehrung mit Ankerstangen in den dafür vorgesehenen Ecklöchern erforderlich. Beachten Sie bitte die Montageanleitungen.

Brennstoffübersicht

Brennstoffe	Systeme	raumluftabhängig	raumluftunabhängig
Gas / Öl	Mantelstein	M Extra Druckklasse N1 + P1*	M Extra
Holz	Mantelstein	M Druckklasse N1	MK
Gas / Öl / Pellets	Mantelstein	M BRAVO Druckklasse P1	M BRAVO / M Extra*
Gas / Öl / Pellets	Mantelstein	M Extra Druckklasse N1	M Extra

N1 = Unterdruck; P1 = Überdruck / M Extra, P1 nicht W3G tauglich

Unsere Mantelsteinrauchfänge im Detail

M EXTRA

DER MANTELSTEINRAUCHFANG EXTRA

Hauptanwendung für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe, raumluftabhängig/-unabhängig im Unterdruck. W3G in Kombination mit: Abgasanlage für feste Brennstoffe, raumluftabhängig im Unterdruck; Abgasanlage für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe, raumluftunabhängig im Unterdruck, brennwerttauglich

MK

DER RAUMLUFTUNABHÄNGIGE

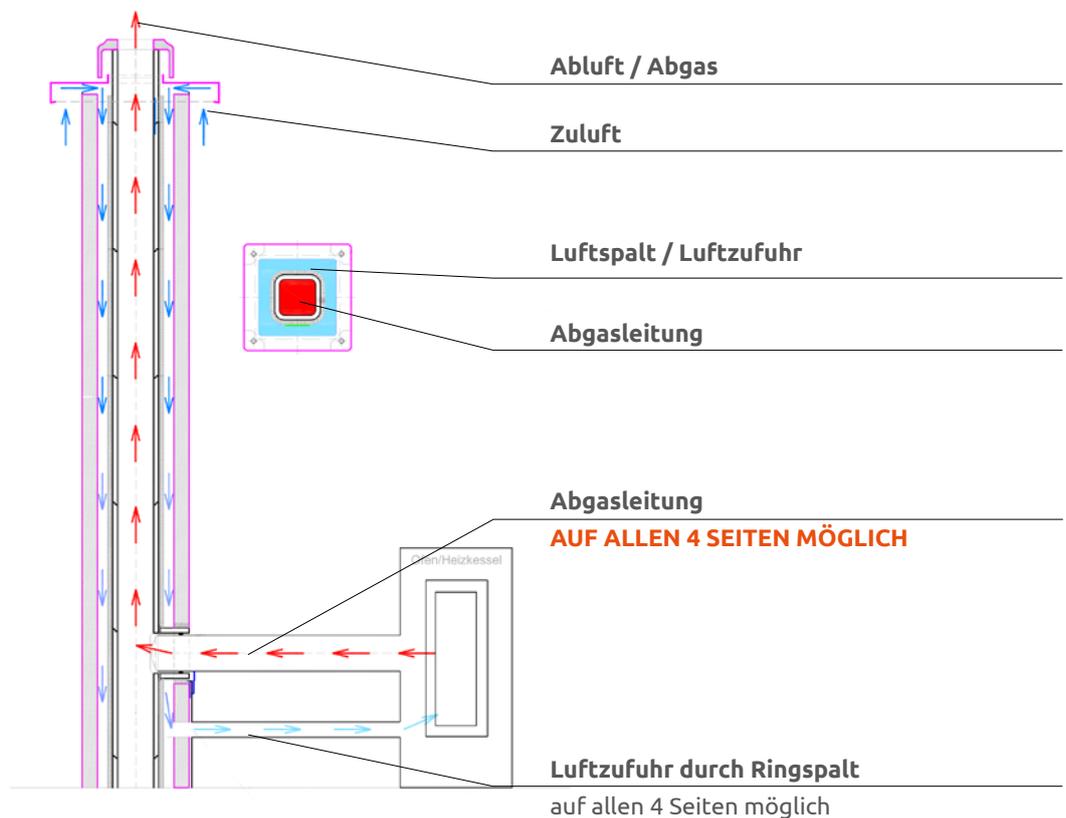
Der MK (Rauchfang) eignet sich zum Anschluss einer **raumluftunabhängigen Feuerstätte für feste Brennstoffe, wie Kachelöfen und offene Kamine**. Der MK ist rußbrandbeständig, feuchteunempfindlich und für Abgastemperaturen bis 400 °C geeignet.

Die Dämmung aus hochwertiger, nicht brennbarer Mineralwolle ist werkseitig mit einem Glasfasernetz am Innenrohr montiert.

Der Rundum-Luftspalt zwischen Dämmung

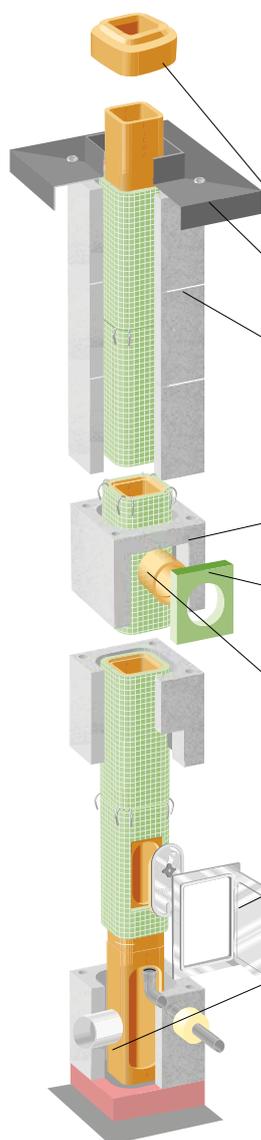
und Mantelstein wird zur Verbrennungsluftzuführung genutzt.

Im Zuge der Energieeinsparverordnung werden die Außenwände der Häuser zunehmend dichter ausgeführt. Die Zuführung von ausreichend Verbrennungsluft für die Feuerstätten erfordert zusätzliche Aufwendungen wie Öffnungen oder Kanäle. Mit dem MK wird dieses Problem gelöst.



M

DER KLASSIKER



Der klassische Mantelstein-Rauchfang M mit quadratischen Rohren ist der optimale Rauchfang für alle Heizsysteme (feste Brennstoffe im Unterdruck), trockener Betrieb, raumluftabhängig im Unterdruck

Abdeckschürze

Abdeckplatte aus Edelstahl

Kaminkopfverkleidung

z.B. Faserbetonkopf in verschiedenen Strukturen und Farben

Qualitäts-Mantelsteine aus Leichtbeton L_A 90 (F90)

33 cm Bauhöhe

Säurebeständiger Kitt

zur Fugenabdichtung, verhindert das Eindringen von Kondensat in die Isolierung

Rauchrohranschluss 90°

Nachträgliches Rauchrohrzargenanschlusset möglich

Reinigungstür Blower-Door-dicht, weiß lackiert oder Edelstahl

Kontrollverschluss in NIRO

Kondensatsammler

Unbedingt an einem Kanal oder Abfluss anschließen oder Kondensatauffangbehälter verwenden

M
BRAVO

DER MANTELSTEINRAUCHFANG BRAVO

Überdruckrauchfänge, feuchteunempfindlich, Ringspalt zwischen Innenrohr und Außenschale kann für Zuluftführung genutzt werden; Brennwertgeräte; Zertifikat 1085-CPR-0371

Das Mantelstein 6 Meter - Basismodul

6 METER BASISRAUCHFANG



INHALT 6 METER BASISRAUCHFANG 1-ZÜGIG:

METERFIX

- 1 Stück Kondensatablaufschiene, Sockelrohr, HT Bogen 90°, HT Rohr 250 mm, HT Rohr 150 mm
- 1 Stück Putztüranschluss (PA) inkl. Türblatt glasiert und gedämmt
- 1 Stück Reinigungstür Blower-Door dicht, weiß lackiert
- 4 Stück Mantelsteine á 33 cm als Meterfix verbaut

- 14 Stück Mantelsteine á 33 cm
- 10 Stück Keramikrohre 50 cm, gedämmt
- 1 Stück Edelstahl-Abdeckplatte
- 1 Stück Abdeckschürze
- 1 Eimer Säurekitt (5 kg)
- 1 Versetzmörtel (25 kg)
- 1 Versetzanleitung
- 1 Aufkleber Inbetriebnahme und Wartung
- 1 Prüfplakette

Rauchrohranschluss (RA) bitte separat bestellen!

Optionale Ausführungen



METERFIX STANDARD

METERFIX mit Kondensatablauf nach vorne und Ablaufbohrung im Boden.

- Genaue Vorfertigung im Werk
- Zeitsparendes System – schließt Montagefehler im Fußbereich aus
- 1,33 Stmg. fix vorgefertigt
- Vom Kondensatablauf flexible Anschlusshöhen und Varianten

Schlitz muss abgedichtet werden.

METERFIX PLUS

METERFIX „PLUS“ mit eingebautem Kondensatsammelbehälter, Flex-schlauch, Ablaufbohrung im Boden und vorfixierter zweiter Revisionstür.

- Vorteil für Häuser ohne Keller
- Eine saubere Lösung

Bei Bestellung FUSSBODENAUFBAU bekannt geben!



DER KONDENSATSAMMELBEHÄLTER

Eine Idee – viele Vorteile. Sparen Sie sich aufwändige Ablaufsysteme!

Der Kondensatsammelbehälter ist eine Variante für alle, die auf Innovation und Zuverlässigkeit Wert legen. Die ideale Lösung für Häuser mit und ohne Keller.

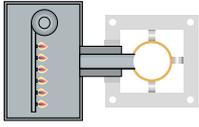
Hinweis: Kontrolle des Füllstandes durch Bauherren.



M EXTRA – 1-zülig / W3G / Brennwerttauglich

Hauptanwendung für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe, raumluftabhängig/-unabhängig im Unterdruck.
 W3G in Kombination mit: Abgasanlage für feste Brennstoffe, raumluftabhängig im Unterdruck;
 Abgasanlage für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe, raumluftunabhängig im Unterdruck

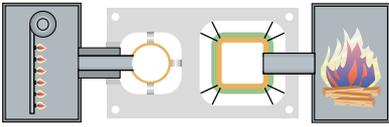
System M EXTRA als Einzüger

									
Typ	L.W. unglasiert unged. (cm)	Außenmaß (cm/cm)	Gewicht kg/Stgm. ± 8 %	Säurekittbedarf kg/Stgm.	Basis-Rauchfang ¹ 6 Stgm. komplett unglasiert/EUR	Restmeter unglasiert EUR/Stgm.	PA mit Putztür weiß und Innendeckel EUR/Stück	RA + Dämmpl. + Putzträgergitter EUR/Stück	Zuschlag gedämmt „EX“ EUR/Stgm.
MEX14	14	36/36	103	0,25	1.936,00	146,30	200,10	159,20	59,30
MEX16	16	40/40	113	0,30	2.078,20	159,40	213,20	169,50	62,20
MEX18	18	40/40	125	0,30	2.183,40	172,50	220,30	184,80	67,50
MEX20	20	43/43	151	0,45	2.333,20	186,80	260,50	193,20	73,80
MEX25	25	49/49	176	0,55	2.483,20	201,80	300,50	256,20	87,60

MK EXTRA

Abgasanlage für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe, raumluftabhängig/-unabhängig im Unterdruck
 in Kombination mit: Abgasanlage für feste Brennstoffe, raumluftunabhängig im Unterdruck;
 Abgasanlage für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe, raumluftunabhängig im Unterdruck

System MK EXTRA als Kombination

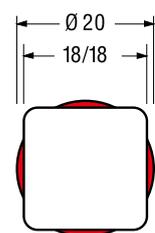
												
Typ	L.W. EX unglasiert unged. (cm)	L.W. K glasiert (cm/cm)	Außenmaß (cm/cm)	Gewicht kg/Stgm. ± 8 %	Säurekittbedarf kg/Stgm.	Basis-Rauchfang ¹ 6 Stgm. komplett glas./ungl./EUR	Restmeter ungl./glas. EUR/Stgm.	PA mit Putztür weiß und Innendeckel EUR/Stück		RA + Dämmpl. + Putzträgergitter EUR/Stück		Zuschlag gedämmt „EX“ EUR/Stgm.
								EX	K	EX	K	
MEX14K16	14	16/16	40/71	195	0,55	3.656,00	322,10	200,10	191,00	159,20	108,00	59,30
MEX14K18	14	18/18	50/80	248	0,55	4.378,30	421,40	200,10	196,20	159,20	113,20	59,30

Weitere Systeme auf Anfrage.

Hinweis: Wenn die Zugänglichkeit der Mündung über Dach nicht gegeben ist, muss im Dach bzw. Spitzboden eine Kontrollöffnung (Putztüranschluss) vorgesehen werden.

* Wichtiger Hinweis:

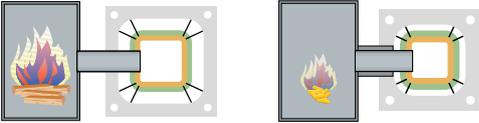
Für die Rauchfangdimensionierung ergeben sich bei quadratischen Innenformstücken kleinere lichte Weiten als bei runden Innenformstücken, um Flächengleichheit zu erreichen (siehe rechts l.W. 18/18 cm = 313 cm² erfordert l.W. 20 cm ø = 314 cm²).



MK – 1-zügelig / F90

Hauptanwendung für feste Brennstoffe, raumluftab-/unabhängig im Unterdruck

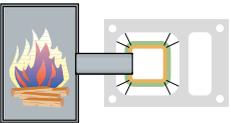
System MK als Einzüger

								
Typ	L.W. * glasiert (cm/cm)	Außen- maß (cm/cm)	Gewicht kg/Stgm. ± 8 %	Säurekitt- bedarf kg/Stgm.	Basis-Rauchfang' 6 Stgm. komplett glasiert/EUR	Restmeter glasiert EUR/Stgm.	Putztüran- schluss (PA) mit Putztür weiß und Innendeckel EUR/Stück	Rauchrohranschluss (RA)-Stutzen + Dämmplatte + Putzträgergitter EUR/Stück
MK14	14/14	38/38	122	0,25	1.789,90	163,60	185,80	103,80
MK16	16/16	40/40	136	0,30	1.881,40	185,10	191,00	108,00
MK18	18/18	43/43	160	0,30	1.927,10	206,80	196,20	113,20
MK20	20/20	45/45	166	0,45	2.280,90	233,80	201,40	148,50
MK25	25/25	55/55	214	0,60	2.749,30	304,00	281,30	163,00

MK mit Installationsschacht L_A 90 (F90)

Hauptanwendung für feste Brennstoffe, raumluftab-/unabhängig im Unterdruck

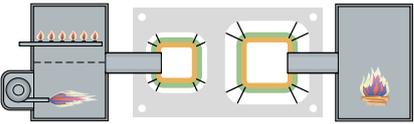
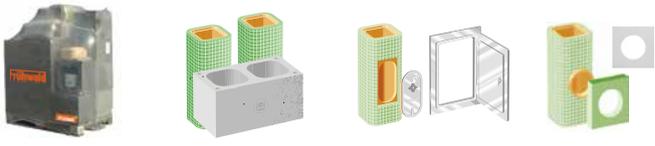
System MK mit Installationsschacht LA90 als Kombination

									
Typ	L.W. glasiert (cm/cm)	Schacht L _A 90/Abl. (cm/cm)	Außen- maß (cm/cm)	Gewicht kg/Stgm. ± 8 %	Säurekitt- bedarf kg/Stgm.	Basis-Rauchfang' 6 Stgm. komplett glasiert/EUR	Restmeter glasiert EUR/Stgm.	Putztüran- schluss (PA) mit Putztür weiß und Innendeckel EUR/Stück	Rauchrohranschluss (RA) + Dämmpl. + Putzträgergitter EUR/Stück
MK16L	16/16	11/27	43/57	150	0,30	2.365,10	189,00	191,00	108,00
MK18L	18/18	11/27	43/57	156	0,30	2.578,40	230,00	196,20	113,20

MKK F90

Hauptanwendung für feste Brennstoffe, raumluftab-/unabhängig im Unterdruck

System MKK als Kombination

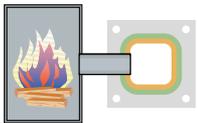
										
Typ	L.W. glasiert (cm/cm)	L.W. glasiert (cm/cm)	Außen- maß (cm/cm)	Gewicht kg/Stgm. ± 8 %	Säurekitt- bedarf kg/Stgm.	Basis-Rauchfang' 6 Stgm. komplett glasiert/EUR	Restmeter glasiert EUR/Stgm.	Putztüran- schluss (PA) mit Putztür weiß und Innendeckel EUR/Stück	Rauchrohr- anschluss (RA) + Dämmplatte + Putzträgergitter EUR/Stück	
MKK14.16	14/14	16/16	40/75	220	0,55	3.457,40	344,30	185,80 191,00	103,80 108,00	
MKK16.16	16/16	16/16	40/75	226	0,55	3.608,40	355,00	191,00 191,00	108,00 108,00	
MKK18.18	Auf Anfrage!					Auf Anfrage!				

¹ Basis-Rauchfang mit 6 Steigmeter inkl. Meterfix, Edelstahl-Abdeckplatte und Keramikabdeckschürze
Putztür standardmäßig BLOWER-DOOR dicht, 25 kg Kleber, 1 Kübel Säurekitt, Rohre gedämmt, Mantelsteine

M – 1-züigig

Hauptanwendung für feste Brennstoffe, raumluftabhängig, im Unterdruck

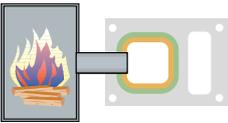
System-M als Einzüger

									
Typ	L.W. glasiert (cm)	Außenmaß (cm/cm)	Gewicht kg/Stgm. ± 8 %	Säurekittbedarf kg/Stgm.	Basis-Rauchfang ¹ 6 Stgm. komplett glasiert/EUR	Restmeter EUR/Stgm.	Putztüranschlussschluss (PA) mit Putztür weiß und Innendeckel EUR/Stück	Rauchrohranschluss (RA) + Dämmplatte + Putzträgergitter EUR/Stück	
M14	14/14	34/34	109	0,25	1.481,70	118,00	185,80	103,80	
M16	16/16	36/36	118	0,30	1.774,00	161,50	191,00	108,00	
M18	18/18	38/38	129	0,30	1.826,80	170,00	196,20	113,20	
M20	20/20	40/40	147	0,45	2.017,00	192,50	201,40	148,50	
M25	25/25	49/49	186	0,60	Preis auf Anfrage!				

M mit Installationsschacht L_A 90

Hauptanwendung für feste Brennstoffe, raumluftabhängig, im Unterdruck

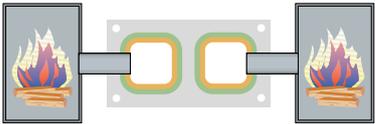
System M mit Installationsschacht LA90 als Kombination

									
Typ	L.W. glasiert (cm)	Schacht L _A 90/Abl. (cm/cm)	Außenmaß (cm/cm)	Gewicht kg/Stgm. ± 8 %	Säurekittbedarf kg/Stgm.	Basis-Rauchfang ¹ 6 Stgm. komplett glasiert/EUR	Restmeter EUR/Stgm.	Putztüranschlussschluss (PA) mit Putztür weiß und Innendeckel EUR/Stück	Rauchrohranschluss (RA) + Dämmplatte + Putzträgergitter EUR/Stück
M14 L	14/14	10/25	36/50	147	0,30	2.062,60	124,80	185,80	103,80
M16 L	16/16	10/25	36/50	147	0,30	2.084,30	172,70	191,00	108,00
M18 L	18/18	11/27	43/57	167	0,30	2.330,50	230,90	196,20	113,20

M – 2-züigig

Hauptanwendung für feste Brennstoffe, raumluftabhängig, im Unterdruck

System M als Zweizüger

											
Typ	L.W. glasiert (cm)	L.W. glasiert (cm)	Außenmaß (cm/cm)	Gewicht kg/Stgm. ± 8 %	Säurekittbedarf kg/Stgm.	Basis-Rauchfang ¹ 6 Stgm. komplett glasiert/EUR	Restmeter EUR/Stgm.	Putztüranschlussschluss (PA) mit Putztür weiß und Innendeckel EUR/Stück	Rauchrohranschluss (RA) + Dämmplatte + Putzträgergitter EUR/Stück		
M16.16	16/16	16/16	38/71	231	0,60	3.369,20	319,90	191,00	191,00	108,00	108,00
M16.18	16/16	18/18	38/71	234	0,60	3.415,50	324,60	191,00	196,20	108,00	113,20
M16.20	16/16	20/20	40/71	222	0,75	3.612,90	350,30	191,00	201,40	108,00	148,50
M18.18	18/18	18/18	38/71	243	0,60	3.423,60	327,30	196,20	196,20	113,20	113,20
M20.20	20/20	20/20	40/75	248	0,90	3.770,70	371,00	201,40	201,40	148,50	148,50

¹ Basis-Rauchfang mit 6 Steigmeter inkl. Meterfix, Edelstahl-Abdeckplatte und Keramikabdeckschürze
Putztür standardmäßig BLOWER-DOOR dicht, 25 kg Kleber, 1 Kübel Säurekitt, Rohre gedämmt, Mantelsteine

Einzelbauteile und Zubehör

Stückpreise für Einzelbauteile und Zubehör

Querschnitt	Keramikrohr ungedämmt	Keramikrohr gedämmt	Putztüranschluss (PA) gedämmt mit Tür	Rauchrohranschluss (RA) mit Stützen 9 cm kurzgedämmt	Keramikrohr gedämmt rund	Keramikrohr ungedämmt rund	Putztüranschluss (PA) mit Revisionsverschluss	Rauchrohranschluss (RA) mit Stützen	Kondensatanschluss-schlauch* mit Verbindern für Siphon-ausbildung
Bauhöhe	50 cm	50 cm	50 cm	50 cm		100 cm	66 cm	66 cm	
I.W. (cm/cm)	EUR/Stück glasiert	EUR/Stück glasiert	EUR/Stück glasiert	EUR/Stück glasiert	EUR/Stück ø cm	EUR/Stück ø cm	EUR/Stück	EUR/Stück	EUR/Stück
	33112	30112	30212	30312	14 RUNDGED	14 RUNDUNG	PARUND14	RARUND14	SHT4050
12/12	20,90	50,90	121,50	120,50	88,30	60,20	128,80	128,80	23,80
	33114	30114	30214	30314	16 RUNDGED	16 RUNDUNG	PARUND16	RARUND16	SHT4050
14/14	25,50	55,10	125,60	125,60	105,00	70,70	136,90	136,90	23,80
	33116	30116	30216	30316	18 RUNDGED	18 RUNDUNG	PARUND18	RARUND18	SHT4050
16/16	32,80	58,20	128,80	132,90	117,30	78,90	148,50	148,50	23,80
	33118	30118	30218	30318	20 RUNDGED	20 RUNDUNG	PARUND20	RARUND20	SHT4050
18/18	36,00	61,30	132,90	141,20	129,40	86,80	155,80	155,80	23,80
	33120	30120	30220	30320	25 RUNDGED	25 RUNDUNG	PARUND25	RARUND25	SHT4050
20/20	46,30	70,60	143,30	191,00	163,10	116,40	182,40	182,40	23,80
	33125	30125	30225	30325					
25/25	70,00	109,00	280,30	238,80					

* Anschließbar an Kanal oder Kondensatsammelbehälter

Separate Dämmplatte für Rauchrohranschluss (RA) mit Putzträgergitter		Kopfbewehrungsset** und Vergussmörtel aus Gewindestangen M12		Rauchfangkopfhalterung verzinkt EUR/Stück	Isothermband 40 mm einseitig klebend EUR/m	Säurekitt EUR/Eimer
I.W. (cm/cm)	EUR/Stück	EUR/Set				
	DP12	4 x 4 m max. 2 m freistehend über Dach, 8 Gewindestangen á 2 m	KBSZZ	55000	ISO	30400
12/12	33,30		238,80	204,50	11,80	
	DP14					
14/14	33,30					4,95 kg 52,00
	DP16	4 x 6 m max. 3 m freistehend über Dach möglich, 12 Gewindestangen á 3 m				
16/16	33,30					
	DP18		KBVZZ			EUR/Beutel
18/18	33,30		274,10			
	DP20					30401
20/20	33,30					0,550 kg 8,10
	DP25					
25/25	33,30					
						Bei den angegebenen Gewichten handelt es sich um Nettoeinwaagen

** Achtung: Bei Flachdachausführung unbedingt zweiten Haltepunkt vorsehen!

Stückpreise für Einzelbauteile und Zubehör

Querschnitt l.w. (cm/cm)									
	Edelstahl-abdeckschürze Anthrazit EUR/Stück	Keramik-abdeckschürze Anthrazit Natur EUR/Stück	weiß	Edelstahl	ø cm	EUR/Stück	EUR/Set	weiß	Edelstahl
Art.-Nr.	30512-a	30512-a	32034	32035			SETRA14R		
12/12	91,40	91,40	82,00	118,40			138,10		
Art.-Nr.	30514-a	30514-a					SETRA16R		
14/14	95,50	95,50			14		142,30		
Art.-Nr.	30516-a	30516-a				KAPS140	SETRA18R	32033	32031
16/16	112,10	112,10			16	91,60	150,60	20/30	20/30
Art.-Nr.	30518-a	30518-a				KAPS160	SETRA20R		
18/18	117,30	117,30			18	96,00	158,90	110,10	146,40
Art.-Nr.	30520-a	30520-a				KAPS180	SETRA22,5R		
20/20	121,50	121,50			20	99,40	166,10		
Art.-Nr.	30525-a	30525-a				KAPS200	SETRA27,5R		
25/25	159,90	159,90				102,80	196,20		

Querschnitt l.w. (cm/cm)					
	Ergänzungsset Kondensatsammelbehälter „Meterfix“ zum nachträglichen Einbau Inhalt: 1 Stück Schablone, 1 Stück Kondensatsammelbehälter, 1 Stück Türe (Blower-Door dicht) mit Schlagnägeln EUR/Set	Set für nachträglichen Putztüranschluss inkl. Außentüre weiß EUR/Set	Verschlussdeckelset* Rauchrohranschluss (RA) rauchgasdicht EUR/Set	Verschlussdeckel* Rauchrohranschluss (RA) EXTRA kondensatdicht EUR/Set	Klebe-Versetz Mörtel für Mantelsteine 25 kg EUR/Sack
Art.-Nr.	KABS4501W	712201007	VDK140FAST	KVD120V01	KMP25
12/12	105,10	186,00	41,50	46,50	23,70
Art.-Nr.	KABS4501W	714201007	VDK160FAST	KVD140V01	
14/14	105,10	186,00	46,80	53,40	
Art.-Nr.	KABS4501W	714201007	VDK180FAST	KVD160V01	
16/16	105,10	186,00	53,00	59,20	
Art.-Nr.	KABS4501W	714201007	VDK200FAST	KVD180V01	
18/18	105,10	186,00	57,10	66,60	
Art.-Nr.	KABS4501W	714201007	VDK225FAST	KVD200V01	
20/20	105,10	186,00	61,30	71,90	
Art.-Nr.	KABS4501W	725001007	VDK227FAST	KVD220V01	
25/25	105,10	190,40	61,30	71,90	

* Rauchrohranschlüsse (RA) die nicht in Betrieb sind, müssen mit Verschlusskapsel und Dichtung verschlossen werden

Stückpreise für Einzelbauteile und Zubehör

 Doppelwandfutter L = 90 mm, Hochtemperatur- dichtschnur			
RA-Stutzen ø	160	180	200
Ofenrohr ø	130	150	150
Art.Nr. EUR/Stück	DWF160130 144,30	DWF180150 149,50	DWF200150 156,80
Ofenrohr ø	100	130	
Art.Nr. EUR/Stück	DWF160100 140,20	DWF180130 146,40	
Ofenrohr ø	80	100	
Art.Nr. EUR/Stück	DWF16080 137,00	DWF180100 142,30	
Ofenrohr ø			
Art.Nr. EUR/Stück			



Designblende
zur Abdeckung
von Reinigungstüren
im Wohnraum
-weiß-

zur Abdeckung
von 2 Türen
ca. 32 x 85 cm
PDBW2
220,10

**Weitere
Größen
auf Anfrage!**

				
Querschnitt I.W. (cm/cm)	Abstandhalter Edelstahl	Folienanschluss- paket Innen und Außen Netto/Netto	Regenhut aufsteckbar. Inkl. Fangseil. Schützt vor eindrin- gendem Niederschlag EUR/Stück	Regenhut aufsteckbar. Inkl. Fangseil. Schützt vor eindringendem Niederschlag System EXTRA EUR/Stück
Art.-Nr.	39009	FOLIE	RHE12	RHER12
12/12	7,80	202,50	140,60	140,60
Art.-Nr.	39009		RHE14	RHER14
14/14	7,80	202,50	153,20	153,20
Art.-Nr.	39009		RHE16	RHER16
16/16	7,80	202,50	155,60	155,60
Art.-Nr.	39009		RHE18	RHER18
18/18	7,80	202,50	164,30	164,30
Art.-Nr.	39009		RHE20	RHER20
20/20	7,80	202,50	171,60	171,60
Art.-Nr.	39009		RHE25	-
25/25	7,80	202,50	206,70	-



Designblende
zur Abdeckung
von Reinigungstüren
im Wohnraum
-weiß-

zur Abdeckung
von 1 Türe
ca. 30 x 40 cm
PDBW1
172,40

**Weitere
Größen
auf Anfrage!**

Stückpreise für Einzelbauteile und Zubehör

			Rasterhöhe in cm						
			75 €/Stück	100 €/Stück	125 €/Stück	150 €/Stück	175 €/Stück	200 €/Stück	250 €/Stück
Typ	Format	Außenmaß / Kaminkopf cm							
M12	Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,00
M14	Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,00
M16	Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,00
M18	Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,30
M20	Format 2	55 x 55	731,80	839,80	946,70	1.053,60	1.161,60	1.268,50	1.483,30
M12.16	Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
M14.16	Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
M16.16	Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
M.16.18	Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
M18.18	Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
M14L	Format 3	49 x 67	794,10	901,00	1009,00	1.115,90	1.223,80	1.330,80	1.541,50
M14L16	Format 20	49 x 99	1024,60	1.155,30	1.285,10	1.414,80	1.544,60	1.675,40	1.934,90
MK14	Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,00
MK16	Format 2	55 x 55	731,80	839,80	946,70	1.053,60	1.161,60	1.268,50	1.483,30
MK18	Format 2	55 x 55	731,80	839,80	946,70	1.053,60	1.161,60	1.268,50	1.483,30
MKK18.18	Format 8	55 x 99	1.065,00	1.183,40	1.302,70	1.421,10	1.539,40	1.658,80	1.896,50

Lieferzeit: 10 Werktage ab technischer Abklärung! Sonderanfertigungen mit genauer Bemaßung auf Anfrage!
 Stulphauben-Faserbetonkopf auch für Fertigteilrauchfänge lieferbar!

Farben, Oberflächen und Strukturen

Putzstruktur



Weiß

Oberfläche glatt – Farben



Weiß



Betongrau



Vandyckbraun



Schwarzgrau

Klinkerstruktur



Ziegelrot



Vandyckbraun



Schwarzgrau



Putzstruktur weiß

- Putzstruktur Farbe: Weiß
- Oberflächen glatt in 4 verschiedenen Farben: Weiß, Betongrau, Vandyckbraun und Schwarzgrau
- Klinkerstruktur in 3 verschiedenen Farben: Ziegelrot, Vandyckbraun, Schwarzgrau

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Frühwald Rauchfang- und Hochbausysteme GmbH

1. Allgemeines

1.1. Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Geschäftsfälle mit unseren Kunden. Für den Fall, dass einem unserer Kunden die Eigenschaft eines Verbrauchers (Konsument) im Sinne des KSchG zukommt, gelten die gegenständlichen Bedingungen nur insoweit, als diese nicht im Widerspruch mit den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (u.a. des KSchG u.ä.) stehen. Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen finden für sämtliche mit unseren Kunden abgeschlossenen Rechtsgeschäfte Anwendung, u.a. auch für die Erbringung von Planungs-, Montageleistungen u.ä. Für die Vermittlung von Drittunternehmen für Montagen u.ä. wird unsererseits keine wie auch immer geartete Haftung übernommen.

1.2. An unsere Angebote sind wir lediglich innerhalb von 30 Tagen ab Angebotsdatum gebunden, einer darüber hinaus gehender Bindung muss gesondert zugesagt werden.

1.3. Nach Auftragserteilung erhält unser Kunde sodann unverzüglich eine Auftragsbestätigung, insofern diese nicht innerhalb einer Woche schriftlich beanstandet wird, gilt sie als Vertragsinhalt.

1.4. Mündlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

1.5. Einkaufsbedingungen unserer Kunden gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Lieferung, Materialrückgaben und Storno

2.1. Eine allfällige Zulieferung zu den vereinbarten Bedingungen setzt voraus, dass die Anfahrtsstraße mit einem schweren LKW befahrbar ist, andernfalls behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, den uns dadurch entstandenen Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen.

2.2 Wir beliefern grundsätzlich nur in vollen LKW Zügen entweder auf Lager oder die Baustelle; bei Minderungen sind wir berechtigt, den zusätzlichen dadurch entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

2.3. Wenn die Ware nach Meldung der Versandbereitschaft/Abholbereitschaft nicht unverzüglich vom Kunden abgerufen wird, befindet sich der Kunde im Annahmeverzug; dies bei den sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen. Zusätzlich dazu sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten unseres Kunden zu lagern.

2.4. Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare oder von uns nicht beeinflussbare Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Unterbrechung der Energieversorgung und dgl. sowie von uns oder von unseren Lieferanten nicht zu vertretende Verkehrsunfälle befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der

Lieferpflicht und zwar auch dann, wenn sie bei unserem Lieferanten oder dessen Vorlieferanten eingetreten sind, jedoch in jedem Falle nur insoweit, als wir dem Kunden diese Ereignisse als Ursache der Leistungsstörung nachweisen. Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung unmöglich, so erlischt unsere Lieferpflicht unter den gleichen Bedingungen.

2.5. Die Ware wird branchenüblich verpackt; die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis samt eines branchenüblichen Gemeinkostenzuschlages verrechnet. Verpackungsmaterial wird nur zurückgenommen oder vergütet, soweit dies schriftlich vereinbart wurde.

2.6. Die Ware wird gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch nur über schriftliche Anordnung des Kunden und diesfalls zu seinen Lasten und auf seine Rechnung versichert, spätestens mit Übergabe der Ware an den Transporteur gehen sämtliche Risiken auf den Kunden über (Gefahrenübergang), wobei sich der Kunde im Vorhinein mit den üblichen Transportarten (Spedition, Post, Paketdienst, Bahn u.ä.) einverstanden erklärt (siehe auch 7.). Außerlich erkennbare Transportschäden sind uns gem. Punkt 3.4. sofort bei Empfang der Ware zu melden und es ist unverzüglich deren Art und Umfang schriftlich mitzuteilen.

2.7. Vom Kunden gewünschte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Derartige Liefertermine in Bestellungen sind jedoch vollkommen unverbindlich und es können hieraus keine Rechtsfolgen abgeleitet werden, es sei denn, der Liefertermin wurde von uns schriftlich als Fixtermin bestätigt.

2.8. Eine Materialrückgabe kann nur unter der Voraussetzung von vollen, original verpackten Gebinden und Paletten sowie bei unbeschädigter Ware erfolgen, diesfalls wird ein Manipulationsentgelt bezogen auf den reinen Materialpreis von 25 %, zumindest jedoch ein Betrag von € 80,- in Rechnung gestellt.

2.9. Je gelieferter Palette wird ein Betrag von € 10,- in Rechnung gestellt. Wiederverwendbare und unbeschädigte Paletten werden von uns gegen Ersatz des dafür bezahlten Betrages/gegen Erteilung einer Gutschrift im vorangeführten Betrage zurückgenommen. Davon ausdrücklich ausgenommen sind Einwegpaletten und jegliche Verpackungsmaterialien.

2.10. Die Stornierung eines bei uns rechtswirksam getätigten Auftrages bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. In diesem Fall sind wir wie auch bei sonstigen vom Kunden veranlassten Vertragsauflösungen (wie z.B. unter Punkt 5.9 genannt) jedenfalls ohne jeglichen Schadensnachweis zur Geltendmachung eines pauschalen Entgeltes/eines pauschalen Schadenersatzes von 20 % der Gesamtauftragssumme berechtigt. Dies unbeschadet der Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen.

3. Mängelrüge/Gewährleistung/ Schadenersatz

3.1. Wir leisten Gewähr, dass die Ware vertragsgemäß ist und die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweist; für besondere Eigenschaften wird nur dann gehaftet, wenn diesen schriftlich zugesagt wurden. Etwaige in Katalogen, technischen Merkblättern, Prospekten oder Abbildungen enthaltene Maße, Gewichts- und Qualitätsangaben sind ebenso wie Musterstücke Richtwerte unserer jeweiligen durchschnittlichen Produktion.

3.2. Für Ware, die als mindere Qualität wie z.B. "Zweite Wahl" bezeichnet wird, ist die Gewährleistung entsprechend auf die Eigenschaften eingeschränkt, die nach der besonderen Kennzeichnung der Ware üblicherweise zu erwarten sind.

3.3. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen u.ä. kann diesfalls keine Gewähr geleistet werden. Gleiches gilt für Abverkaufware, bei welcher altersbedingte Einschränkungen vorliegen können und für welche keine Gewähr übernommen werden kann.

3.4. Angelieferte Ware ist vom Kunden gemäß § 377 UGB sofort hinsichtlich Menge und Qualität eingehend zu untersuchen; hierbei festgestellte Mängel sind ohne unnötigen Aufschub in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau entsprechend der vorzitierten Bestimmung anzuzeigen. Für den Fall, dass Mängel an den gelieferten Waren erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten, ist der Kunde verpflichtet, diesen Mangel ebenfalls unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Jedwede Veränderung (Ausbau des beschädigten Teiles) ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet, dies bei sonstigem Verlust jeglicher Gewährleistung, Schadenersatz sowie sonstiger relevanter Ansprüche. Lediglich für den Fall drohender Gefahr bzw. der Gefahr der Schadensvergrößerung ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Vermeidung weiterer Schäden einzuleiten. In diesem Fall ist uns jedoch der mangelhafte Teil bei sonstigem Rechtsverlust sofort zur Verfügung zu stellen. Unsere Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf den Ersatz des mangelhaften Teiles. Sämtliche Folgekosten für den Aus- und Einbau des mangelhaften Teils sowie allfällige Schäden hieraus werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, insoweit der Aus- und Einbau nicht Vertragsgegenstand waren.

3.5. Wir haften ausschließlich in jenen Fällen, wo wir die Pflichten für die Montage der Ware übernommen haben. Ist die Montage der Ware (insbesondere Rauchfangprodukte) nicht für den Kunden bestimmt und erfolgt die Montage – ohne unsere schriftliche Zustimmung – trotzdem durch den Kunden selbst oder einen Dritten, hat dies den Verlust jeglicher Gewährleistung, Schadenersatz sowie sonstiger relevanter Ansprüche

betreffend der Ware zur Folge. Es wird keine Haftung für diese Produkte übernommen.

4. Produkthaftung/weitere Angaben/Planfreigabe

4.1. Für von uns zu vertretende Schäden im Rahmen der Produkthaftung haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

4.2. Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung der relevanten Waren.

5. Zahlung

5.1. Unsere Rechnungen sind mit Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig.

5.2. Die Inanspruchnahme von eingeräumten Skonti setzt voraus, dass auch alle früheren, fälligen Rechnungen beglichen sind.

5.3. Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen.

5.4. Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Inkassovollmacht berechtigt.

5.5. Ein Skonto kann vom Kunden nur in jenem Umfang in Anspruch genommen werden, wenn entweder eine Skontovereinbarung schriftlich getroffen wurde oder auf der Rechnung eine Möglichkeit zum Skontoabzug ausdrücklich eingeräumt wird. Die Zahlung hat in jedem Fall innerhalb der Skontofrist zu erfolgen und bedingt die Inanspruchnahme eines Skontos, dass keine voran gegangenen Rechnungen zum Zahlungszeitpunkt offen sind.

5.6. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und sodann auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.

5.7. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5.8. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche nach § 1333 ABGB Verzugszinsen nach § 456 UGB zu verrechnen; zudem sind wir berechtigt, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten wie das Einschreiten eines Inkassobüros oder eines Rechtsanwalts u.ä. in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Zusätzlich sind wir im Verzugsfall berechtigt, Mahnspesen in Höhe von € 25,- je Mahnung zu verrechnen.

5.9. Bei Verzug des Kunden sind wir zudem berechtigt, die sofortige Zahlung der gesamten aushaftenden Forderung bei sonstiger

Verweigerung der eigenen Leistung zu verlangen; dieses Recht steht uns auch dann zu, wenn uns nach Vertragsabschluss ungünstige Umstände über die Zahlungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Kunden bekannt werden.

5.10 Kommt der Kunde der Zahlungsaufforderung gemäß 5.9. trotz Setzung einer achttägigen Nachfrist nicht nach, sind wir berechtigt, unbeschadet unserer sonstigen Rechte die in unserem Eigentum stehenden Waren zurückzunehmen und diese unter ausdrücklicher Haftung des Kunden für einen allfälligen Differenzbetrag anderwärtig zu verwerten, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist; alternativ dazu sind wir berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil unter Wahrung unserer Rechte, insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, zurückzutreten.

5.11. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit einer elektronischen Rechnungslegung im Sinne der relevanten gesetzlichen Bestimmung einverstanden.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag in unserem Eigentum.

6.2. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur endgültigen Kaufpreiszahlung samt Zinsen und Kosten vor. Der Kunde tritt hiermit an uns zur Sicherung der Kaufpreisforderungen sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehalt Waren ab und verpflichtet sich, einen entsprechenden Buchvermerk auf den relevanten OP Listen aufzunehmen. Aus dem Buchvermerk inklusive Anmerkung in der OP Liste muss der Zeitpunkt der Sicherungsabtretung, der Zessionar (unser Unternehmen) und die abgetretene Forderung bestimmbar hervorgehen. Auf Verlangen hat der Kunde uns die abgetretene Forderung sowie den Schuldner bekannt zu geben und alle für die Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und dem Drittschuldner Mitteilung von der Abtretung zu machen. Das Einverständnis vom Kunden dazu wird hiermit unwiderruflich erteilt.

Die Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung kann zu diesem Zeitpunkt nur mehr an uns erfolgen. Im Falle der Pfändung von jenen unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren durch einen 3. sind wir sofort zu verständigen und der Kunde hat für alle uns dadurch entstehenden Kosten, insbesondere jene für die Freilassung dieser Waren entstehenden Kosten aufzukommen. Zudem ist dem Kunden die Sicherungsübereignung oder Verpfändung solcher Waren ebenso wie jegliche andere, nicht dem täglichen Geschäftsbetrieb entsprechende Verfügung untersagt.

6.3. Auch bei Be- oder Verarbeitung sowie Vermischung der in unserem Vorbehalt-

eigentum stehenden Ware geht unser Eigentum nicht unter, in diesem Falle gilt als vereinbart, dass uns an der durch Be- oder Verarbeitung sowie Vermischung entstandenen Sache ein aliquoter Miteigentumsanteil zusteht.

6.4. Für den Fall der Be- oder Verarbeitung oder Vermischung tritt uns der Kunde die hierdurch entstehende Forderung im Umfang unserer Lieferforderung gegen seinen Kunden ab und verpflichtet sich, uns über schriftliche Aufforderung binnen 8 Tagen bekannt zu geben, an wen die Ware geliefert, oder für wen diese Ware be- oder verarbeitet wurde.

7. Verarbeitung und Weitergabe von Daten

Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass unsererseits jene ihn betreffenden (statistischen) Daten, welche uns aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft bekannt werden – mit Ausnahme von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – an Dritte weiter gegeben werden können; zudem sind wir berechtigt, sämtliche relevanten Daten des Kunden automationsunterstützt zu verarbeiten.

8. Erfüllungsort

8.1. Insofern sich aus der Vertragsbeziehung keine abweichenden Regelungen ergeben, gilt als Erfüllungsort der Sitz der Frühwald Rauchfang- und Hochbausysteme GmbH.

8.2. Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Einheitskaufrechtes anzuwenden. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages bleibt der Restvertrag voll inhaltlich aufrecht. Die unwirksame Bestimmung soll sodann durch eine Bestimmung ersetzt werden, welche gemäß der Absicht der Parteien sowie dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

8.3. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich jeweils dazu berufenen Gerichtes in Graz (bei BG Zuständigkeit die Zuständigkeit des BG Graz West) vereinbart.

Frühwald Rauchfang- und Hochbausysteme GmbH

8413 Ragnitz, Badendorf 12a
Telefon: 031 83 / 82 45-312
Fax: 031 83 / 82 45-331

rauchfang@fruehwald-plewa.at
www.fruehwald-plewa.at

Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Geschäftsfälle mit unseren Kunden. Für den Fall, dass einem unserer Kunden die Eigenschaft eines Verbrauchers (Konsument) im Sinne des KSchG zukommt, gelten die gegenständlichen Bedingungen nur insoweit, als diese nicht im Widerspruch mit den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (u. a. KSchG, JN u. ä.) stehen.

1. Verbindlichkeit der allgemeinen Bedingungen

Alle Lieferungen und Leistungen sowie alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen erfolgen auf Grund nachstehender allgemeiner Bedingungen, die der Besteller durch Auftragserteilung anerkennt. Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, insbesondere durch Übersendung anders lautender Verkaufsbedingungen, müssen ausdrücklich hervorgehoben werden und bedürfen zur gegenseitigen Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Sollten einzelne Teile der gegenständlichen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen aus irgendeinem Grund unwirksam werden oder sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht beeinträchtigt.

2. Anbote

Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Plänen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Prospektangaben sind unverbindlich.

3. Vertragsart

Ausschließlich Liefervertrag: Beinhaltet sämtliche Lieferungen ab Werk, frei Baustelle, auch abgeladen, inkl. Kranbeistellung.

4. Preisbasis und Lieferumfang

Für Lieferungen gelten unsere Preise und Bedingungen lt. Preislisten zum Zeitpunkt der Bestellung. Wir behalten uns eine Ausladung auf volle LKW-Züge vor.

Alle Angebote sind freibleibend wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird. Deren Gültigkeit ist, sofern keine schriftliche Verlängerung erfolgt, auf zwei Monate begrenzt. Die Änderung eines Kostenbestandteiles berechtigt jederzeit zu einer entsprechenden Preiskorrektur. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers maßgebend, im Falle eines Angebotes des Lieferers mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme des Angebotes. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Eine etwaige Materialrücknahme sowie deren Bedingungen behalten wir uns vor. Sonderanfertigungen sind generell von einer Rücknahme ausgeschlossen. Ein Auftragsstorno bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

5. Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt – vorbehaltlich positiver Bonitätsprüfung – mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden

Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

Der Besteller ist verpflichtet, bei vom Lieferer auszuführenden Transporten für die einwandfreie Erreichbarkeit und Befahrbarkeit des Baustellenbereiches mit den vorgesehenen Transport- und Abladegeräten zu sorgen. Vom Lieferer werden die angegebenen Lieferfristen nach Tunlichkeit und Möglichkeit eingehalten. Ist dies nicht möglich, so steht dem Besteller nach Setzung einer Nachfrist von acht Tagen das Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Der Besteller verzichtet auf die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches aus dem Titel des Lieferverzuges. Im Falle des Übernahmeverzuges durch den Besteller ist der Lieferer berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern, die Ware zu verrechnen und vereinbarungsgemäß fällig zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderwärtig zu verkaufen.

6. Mängelrüge/Gewährleistung/Schadenersatz

6.1. Wir leisten Gewähr, dass die Ware vertragsmäßig ist und die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweist; für besondere Eigenschaften wird nur dann gehaftet, wenn diesen schriftlich zugesagt wurde.

6.2. Für Ware, die als mindere Qualität wie z. B. „Zweite Wahl“ bezeichnet wird, ist die Gewährleistung entsprechend auf die Eigenschaften eingeschränkt, die nach der besonderen Kennzeichnung der Ware üblicherweise zu erwarten sind.

6.3. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen sowie sonstige Mängel kann diesfalls keine Gewähr geleistet werden. Gleiches gilt für Abverkaufware, bei welcher altersbedingte Einschränkungen vorliegen können und für welche keine Gewähr übernommen werden kann.

6.4. Angelieferte Ware ist vom Kunden gemäß § 377 UGB sofort hinsichtlich Menge und Qualität eingehend zu untersuchen; hierbei festgestellte Mängel sind ohne unnötigen Aufschub in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau/Aufbau entsprechend der vorzitierten Bestimmung schriftlich anzuzeigen. Für den Fall, dass Mängel an den gelieferten Waren erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten, ist der Kunde verpflichtet, diesen Mangel ebenfalls unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Jedwede Veränderung (Ausbau des beschädigten Teiles) ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet, dies bei sonstigem Verlust jeglicher Gewährleistung, Schadenersatz sowie sonstiger relevanter Ansprüche. Lediglich für den Fall drohender Gefahr bzw. der Gefahr der Schadensvergrößerung ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Vermeidung weiterer Schäden einzuleiten. In diesem Fall ist uns jedoch der mangelhafte Teil bei sonstigem Rechtsverlust sofort zur Verfügung zu stellen. Unsere Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf den Ersatz des mangelhaften Teiles. Sämtliche Folgekosten für den Aus- und Einbau des mangelhaften Teils sowie allfällige Schäden hieraus werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, insoweit der Aus- und Einbau nicht Vertragsgegenstand waren.

6.5. Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen uns sind explizit ausgeschlossen, es sei denn uns trifft ein grob fahrlässiges Verhalten.

7. Produkthaftung/weitere Angaben

7.1. Für von uns im Rahmen der Produkthaftung zu vertretende Schäden haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung der relevanten Waren.

8. Übergabe und Gefahrenübergang

Die Übergabe von Produkten und/oder der Gefahrenübergang erfolgt

- a) bei Lieferung ab Werk mit Bekanntgabe der Lieferbereitschaft bzw. zum vereinbarten Liefertermin
- b) bei Lieferung frei Baustelle oder abgeladen mit Eintreffen auf der Baustelle
- c) bei Lieferung frei Lager oder abgeladen mit Eintreffen auf dem Lager

Jedenfalls geht die Gefahr auch dann über, wenn Teillieferungen erfolgen. Über die erfolgten Lieferungen sind Lieferscheine auszufertigen. In diesen Lieferscheinen sind sichtbare Mängel bei sonstigem Ausschluss ihrer Geltendmachung festzuhalten.

Der Besteller verpflichtet sich zu diesem Zweck, dem Lieferer vor Auslieferung Bevollmächtigte namhaft zu machen und für deren Anwesenheit bei der Lieferung Sorge zu tragen.

9. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen des Lieferers sind sofort fällig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen an den Lieferer oder die Aufrechnung wegen etwaiger vom Lieferer bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind unzulässig.

Es werden Rechnungen gelegt, welche in voller Höhe ohne Einbehaltung von Rücklässen zu begleichen sind.

Im Verzugsfall ist der Besteller zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 1333 Abs 2 ABGB) verpflichtet. Der Lieferer kann außerdem den Ersatz anderer, vom Besteller verschuldeter und ihm erwachsener Schäden geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen.

10. Eigentumsvorbehalt

Der Lieferer behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

11. Gerichtsstand

Für alle sich im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das jeweils sachlich für den Hauptsitz der Lieferfirma zuständige Gericht als zuständig vereinbart.

Ihre Ansprechpartner für Rauchfangsysteme



Geschäftsführung, Vertrieb

Horst Schöffmann
Mobil: 0664 / 203 19 34
horst.schoeffmann@fruehwald-plewa.at



Vertrieb

Hanns Michael Fuchs
Mobil: 0664 / 120 21 35
michael.fuchs@fruehwald-plewa.at



Verkaufsinendienst und Fakturierung

Manuela Gallunder
Tel.: 03183-8245-312
Fax: 03183-8245-331
manuela.gallunder@fruehwald-plewa.at



Fakturierung und Sekretariat

Michaela Feutl
Tel.: 03183-8245-328
Fax: 03183-8245-331
michaela.feutl@fruehwald-plewa.at



Lager und Logistik

Hannes Paier
Mobil: 0664 / 451 68 40
Fax: 03183-8245-331
hannes.paier@fruehwald-plewa.at

Bestellungen per E-Mail:
rauchfang@fruehwald-plewa.at

Fuhrparkleistungen 2021 Mantelsteinsysteme

1 Zustellung Steiermark

Entladepauschale.....	5,50	€/Pal.
Zustellung.....	75,00	€/Lieferung

2 Zustellung Burgenland

Entladepauschale.....	5,50	€/Pal.
Zustellung.....	115,00	€/Lieferung

**3 Zustellung Kärnten / Oberösterreich /
Wien / Niederösterreich**

Entladepauschale.....	5,50	€/Pal.
Zustellung.....	150,00	€/Lieferung

4 Zustellung Salzburg

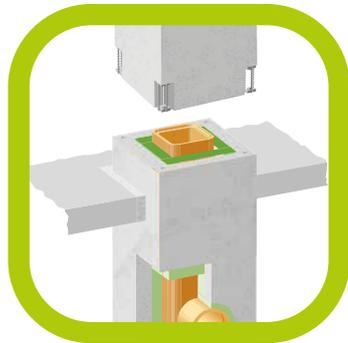
Entladepauschale.....	5,50	€/Pal.
Zustellung.....	165,00	€/Lieferung

5 Zustellung Osttirol / Tirol

Entladepauschale.....	5,50	€/Pal.
Zustellung.....	195,00	€/Lieferung



**CLASSIC
& PANORAMA
OFEN UND
RAUCHFANG IN
EINEM**



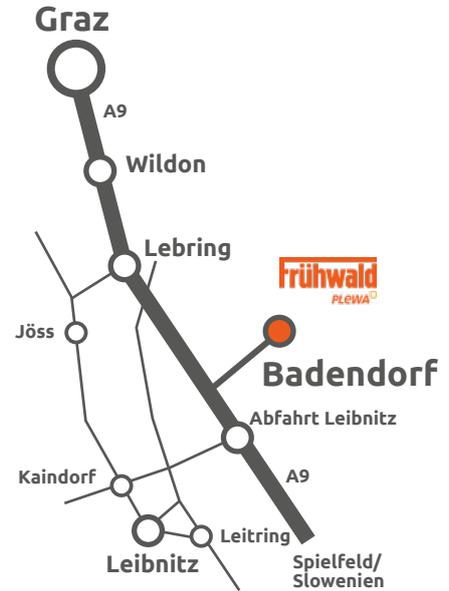
**FERTIGTEIL
RAUCHFANG**



**MANTELSTEIN
RAUCHFANG**



**EDELSTAHL
RAUCHFANG**



Ihr Fachberater



Frühwald Produktqualität
 Frühwald Produkte werden laufend eigen- und fremdüberwacht. Zertifizierungen liegen in Übereinstimmung mit den geltenden Ö-Normen vor.